

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 09. Dezember 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2010) und **Antwort**

BoB - Bude ohne Betreuung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Jugendliche ab 14 Jahren sind in wie vielen Wohnungen beim Projekt „Bude ohne Betreuung“ (BoB) untergebracht?

Zu 1.: Im Leistungsangebot „BoB“ werden zurzeit 10 Jugendliche (Stichtag 15.12.2010) auf der Grundlage des § 35 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) in 10 Ein-Raum-Wohnungen des Trägers betreut.

2. Welche Konsequenzen wird der Träger der Einrichtung „BoB - Bude ohne Betreuung“ nach den aktuellen Vorfällen ziehen, die dazu führten, dass drei seiner kriminell gewordenen Klienten zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden sind?

Zu 2.: Die Unterbringung der Jugendlichen im Leistungsangebot „BoB“ erfolgt auf der Grundlage der Hilfeplanung durch das jeweils zuständige Jugendamt. Die Vorfälle waren für den Träger Anlass, sowohl seine Aufnahmekriterien zu schärfen als auch die Einschätzung durch das Jugendamt im Hinblick auf die Geeignetheit des Angebotes für Jugendliche mit delinquentem Verhalten vor einer Aufnahme zu überprüfen.

3. Waren es die ersten Vorfälle dieser Art oder gab es davor schon kriminelle Handlungen von Klienten von BoB? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen sind daraus gezogen worden?

Zu 3.: Vor dem im Mai 2010 angezeigten Vorfall wurde zuletzt im Jahre 2003 ein Vorkommnis angezeigt. Damals intensivierte der Leistungserbringer Pro Max e.V. die Zusammenarbeit mit der Polizei. Bis heute besteht eine gute Kooperation mit der „Operativen Gruppe Jugendgewalt“ der Polizei. Diese Zusammenarbeit führte u.a. auch dazu, dass die Täter am 11.05.2010 wegen der

begangenen Straftaten im April/Mai verhaftet werden konnten.

4. Gibt es weitere Träger, die ähnliche Konzepte wie bei BoB verfolgen? Wenn ja, welche sind das und wie viele Jugendliche sind in einer "Betreuung ohne Betreuung"?

Zu 4.: Nein, dem Senat sind im Land Berlin keine weiteren Leistungsangebote mit einem vergleichbaren Betreuungskonzept bekannt.

5. Wie steht nach diesen Vorfällen der Senat zum BoB-Konzept und hält er es für richtig, dieses weiter zu führen? Wenn nein, welche Alternativen sieht der Senat? Wenn ja, welche Gründe veranlassen den Senat, BoB weiter zu unterstützen?

Zu 5.: Anders, als der Name „Bude ohne Betreuung“ vermuten lässt, handelt es sich bei dem Leistungsangebot „BoB“ um eine stationäre Hilfe nach § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) für Jugendliche ab 15 Jahren mit komplexem Hilfebedarf, die sich in besonders desolaten Lebensverhältnissen befinden und die in anderen Formen der Hilfen zur Erziehung bisher gescheitert sind. Die Jugendlichen wohnen in Einzelwohnungen und werden individuell und intensiv mit 22 Stunden pro Woche betreut. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung prüft den Träger Pro Max e.V. anlassbezogen sowohl im Rahmen der Einrichtungsaufsicht gem. §§ 45 ff. SGB VIII als auch im Rahmen der Qualitätssicherung gem. § 78a ff. SGB VIII mit dem Ziel, beim Träger den Rahmen für eine geeignete und bedarfsgerechte Leistungserbringung sicherzustellen. Gegenstand der Prüfung sind das Aufnahmeverfahren und die Aufnahmekriterien, also die Prüfkriterien des Trägers zur Eignung der Jugendlichen für sein Angebot, die im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gem. § 36 SGB VIII auf der Seite des Trägers angewandt werden. Weiterhin werden die Dienstplangestaltung und das Krisenmanagement geprüft. Die Jugendämter werden am Qualitäts-

sicherungsverfahren beteiligt. Insbesondere die Jugendämter Tempelhof-Schöneberg und Mitte äußern regelmäßigen Bedarf an dieser intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung.

Berlin, den 19. Januar 2011

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2011)